



# Hygienekonzept

## des Sport- Club Ramberg 1949 e.V.

### Ansprechpartner:

- Gesamtverein: Marco Stark (Mobil: +49 152 04281891)
- Aktiven Spielbetrieb: Jürgen Mohra (Mobil: +49 173 1840733)
- AH Spielbetrieb: Jürgen Mohra (Mobil: +49 173 1840733)
- Kinderturnen: Markus Badinger (Mobil: +49 176 32651420)
- Taekwondo: Patrick Dietrich (Mobil: +49 157 50437434 )
- Wirtschaftsbetrieb: Tim Zörcher (Mobil: +49 157 86942992)

## Inhalt

Vorwort .....	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln .....	3
Gesundheitszustand .....	3
Zonierung des Sportgeländes .....	4
Zone 1: Spielfeld/Innenraum .....	4
Zone 2: Umkleidebereich .....	5
Zone 3: Zuschauerbereich/ Gaststätte/ WC- Anlage .....	5
Spezielle Hygienemaßnahmen für Ausschank / Theke / Gastraum: .....	6
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb .....	7
Grundsätze .....	7
Abläufe/Organisation vor Ort .....	7
Ankunft und Abfahrt .....	7
Auf dem Spielfeld .....	7
Rechtliches .....	9

## **Vorwort**

Seit dem 08.09. 2021 ist in Rheinland-Pfalz mit Wirkung von 12.September 2021 die 26.Corona-Bekämpfungsverordnung in Kraft getreten.

Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Um den vorgegeben gesetzlichen Bestimmungen gerecht zu werden, haben wir unser bestehendes Hygienekonzept unter Berücksichtigung der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen überarbeitet.

Für einen geregelten Trainings-/Spiel-/Wirtschaftsbetrieb, sind die folgenden Punkte des Hygienekonzepts – bis auf weiteres - zwingend zu beachten.

## **Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln**

- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainingseinheit/Spiel.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.
- **Im Sportheim gilt bei Bewegung Maskenpflicht, da die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann.**

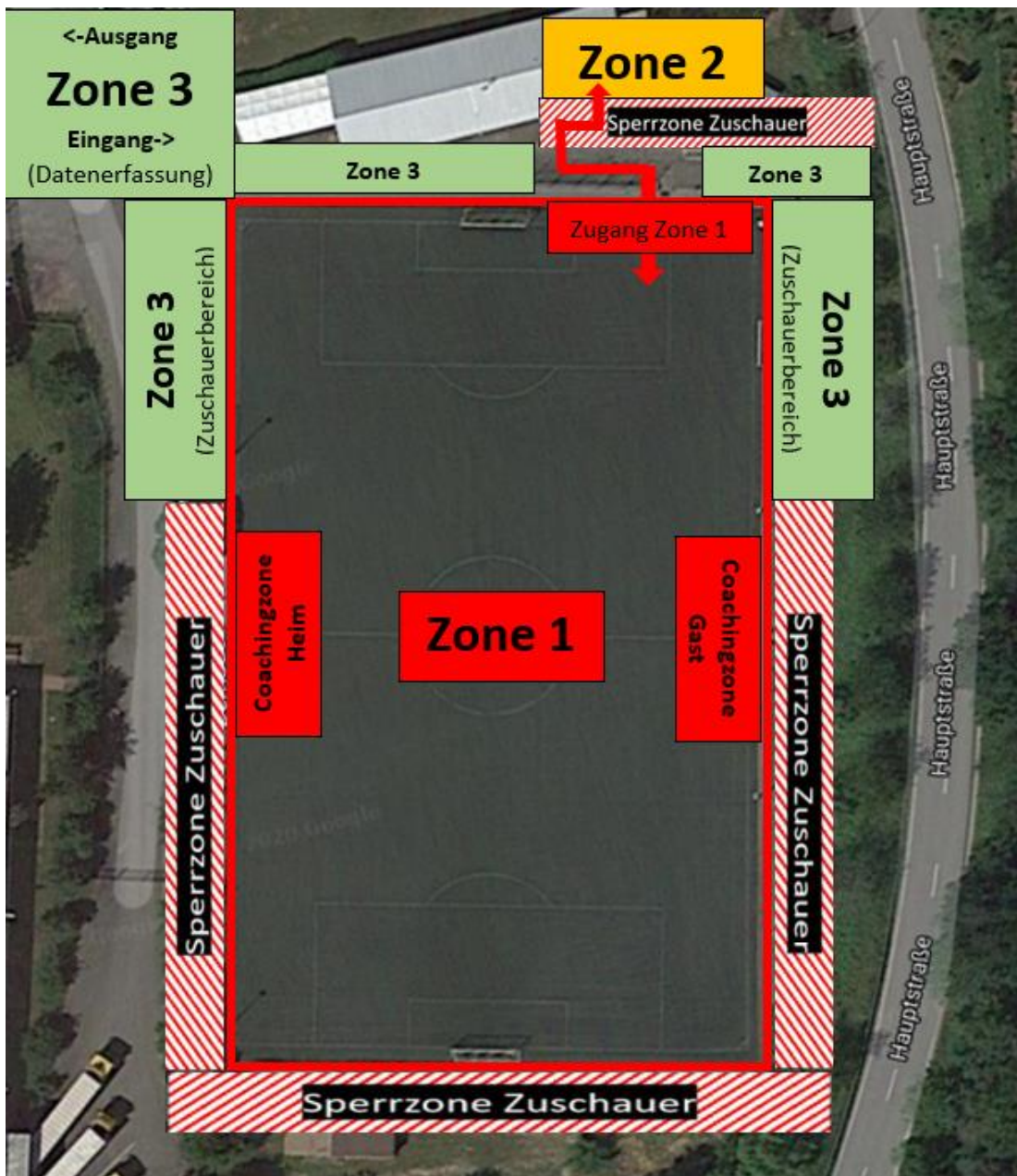
## **Gesundheitszustand**

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Bild 1 „Zoneneinteilung“:



### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Verbandsbeauftragte
  - Trainer
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Teamoffizielle
  - Hygienebeauftragter
  - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten

## Hygienekonzept – Sport- Club Ramberg 1949 e.V.

- Das Betreten der Zone 1 erfolgt am Kabineneingang/-ausgang, diese durch Wegeführungsmarkierungen gekennzeichnet sind. Siehe Bild 1 „Zoneneinteilung“

### Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Teamoffizielle
  - Schiedsrichter/-Beobachter/-Paten
  - Verbandsbeauftragte
  - Hygienebeauftragter
- Das Betreten der Zone 2 erfolgt über die Wegeführungsmarkierungen. Siehe Bild 1 „Zoneneinteilung“
- Das Nutzen der Umkleidekabinen und Duschen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln erlaubt.
- Für den Trainings- und Spielbetrieb stehen 3 Umkleidekabinen zur Verfügung.
  - 1 Heimkabine: maximal 15 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel
  - 1 Gastkabine: maximal 15 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel
  - 1 Schiedsrichterkabine: 1 Person
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Die Duschkabinen können unter Einhaltung der Abstandsregel von **max. 2 Spielern pro Duschvorgang** betreten und genutzt werden.
- Darüber hinaus steht für den Trainingsbetrieb die Einzeldusche im Schiedsrichterraum zur Verfügung.
- **Nach jedem Durchvorgang sind die Kabinen mit den bereitgestellten Mitteln durch den jeweiligen Spieler zu reinigen.**

### Zone 3: Zuschauerbereich/ Gaststätte/ WC- Anlage

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- **Ab sofort gilt bei Eintritt auf das Sportgelände des SC Ramberg bei den Spielen der aktiven Mannschaften und der Jugend grundsätzlich die Anwendung der sogenannten 3 G- Regel, d.h. es darf nur genesenen, geimpften und getesteten Personen der Zutritt zum Sportgelände gewährt werden.**
- **Unter Berücksichtigung des dreistufigen Warnsystem kann max. 25 Nicht immunisierten Personen (Stufe1), max.10 Personen (Stufe2) und max. 5 (Personen) Zutritt gewährt werden.(Geimpfte/Genesene/Kinder bis 11 Jahre zählen nicht)**
- **Im Innenbereich gilt die Testpflicht für nicht immunisierte Personen !!!**
- Die Sportstätte ist ausschließlich über den ausgeschilderten Eingang/Ausgang über die Sportplatzstraße zu betreten bzw. zu verlassen. Siehe Bild 1 „Zoneneinteilung“.
- Die maximal zulässige Zuschauerzahl von 1000 (Bspw. Warnstufe 1) darf nicht überschritten werden. **Die jeweilige Warnstufe ist auch hier zu berücksichtigen**

- **Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer/Kunden der Gaststätte ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie).**
  - Die Erfassung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mit Datum und Uhrzeit erfolgt durch Eintragung in die Kontaktdatenerfassungsliste, welche am Zugang der Sportstätte bzw. beim Trainingsbetrieb im Eingangsbereich der Gaststätte ausliegt.
  - Die Eintragung erfolgt eigenverantwortlich und ohne Aufforderung selbstständig durch den Kunden/Gast.
  - Die erfassten Daten werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufbewahrt, und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
  - **Geimpfte und Genese Personen sind zu erfassen!!!**

### **Spezielle Hygienemaßnahmen für Ausschank / Theke / Gastraum:**

- **Im Sportheim gilt bei Bewegung Maskenpflicht, da die Einhaltung der Abstandsregeln nicht gewährleistet werden kann. Am Platz, d.h. an den Tischen ist die Maske entbehrlich.**
- Das Betreten des Gastraums ist für Gäste gestattet.
- Der Abstand zwischen der Thekenkraft und den Gästen beträgt ebenfalls min. 1,5 m.
- Die Kontaktdaten der Gäste sind in anhand von Listen zu erfassen.
- Zwischen den Gästen unterschiedlicher Tische sowie in Wartesituationen ist das Abstandsgebot zu beachten.
- Der Thekenbereich ist nur für den Verkauf und die Abgabe von Getränken und Speisen geöffnet. Der Mindestabstand von 1,5m ist dabei einzuhalten.  
Die Bodenmarkierungen (Abstand und „Einbahnstraßen Regelung“) sind zu beachten/zu befolgen. Die Getränke werden vom Gast auf dem direkten Weg an der Theke abgeholt. Für den Verbleib von Gästen ist der Thekenbereich jedoch geschlossen.
- Der Verkauf/ Abgabe von Essen sollte bevorzugt über den Thekenbereich oder über die Küchendurchreiche erfolgen.  
Bei der Essensausgabe in Buffetform sind die allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln strikt einzuhalten.  
Die Essensausgabe in Buffetform, sollte jedoch möglichst vermieden werden.  
Der Zutritt in die Küche und hinter den Thekenbereich ist nur dem Thekenpersonal gestattet. Ansonsten ist die Küche geschlossen.
- Bei Spülvorgängen ist gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen ( 60°C ) erreicht sind, um eine sichere Reinigung der Gläser sicherzustellen.
- Ist dies nicht möglich, ist ein Verkauf von Getränken aus Gläsern nicht gestattet!  
Es darf dann lediglich nur der Verkauf von Flaschengetränken erfolgen!
- Gästetoiletten werden in regelmäßigen Abständen gereinigt.  
Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel stehen in den Toiletten zur Verfügung.
- Lüftungsmaßnahmen:
  - Alle Räume, in denen sich Gäste oder Dienste länger aufhalten, werden regelmäßig lüftet
- Empfehlung:
  - Es wird grundsätzlich empfohlen, bei geeigneter Wetterlage, sich im freien aufzuhalten, und die Tische/Bänke im Außenbereich einzunehmen/zu nutzen.
- Die WC Anlage ist geöffnet. Sie darf nur einzeln genutzt werden und es ist eine Mund-Nase Bedeckung zu tragen.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.

## Maßnahmen für den Trainings- und Spielbetrieb

### Grundsätze

- **Unter Berücksichtigung des dreistufigen Warnsystem kann max. 25 Nicht immunisierten Personen (Stufe1), max.10 Personen (Stufe2) und max. 5 (Personen) die Teilnahme am Trainings-und Spielbetrieb gewährt werden.(Geimpfte/Genesene/Kinder bis 11 Jahre zählen nicht).**
- Für die Einhaltung der entsprechend gültigen Gesetzgebungen/ Verordnungen und Einhaltung des Hygienekonzepts des Sport – Club Ramberg 1949 sind die jeweiligen Trainer verantwortlich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training/Spiel teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal ggf. eine Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.  
Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die Trainer.
- Die Dokumentation der Trainingsteilnehmer (Name, Gruppenzuteilung und Datum) erfolgt durch den/die Trainer.
- Die erfassten Daten werden für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag des Trainings in der Einrichtung aufbewahrt, und anschließend unter Beachtung der DSGVO vernichtet.
- Unsere Trainer sind weisungsbefugt, Teilnehmer bei Nicht- Einhaltung vom Training auszuschließen.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Die Spieler waschen sich mit vor dem Training/Spiel mit Seife gründlich die Hände bzw. desinfizieren diese.

#### Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken.
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren.

**Hygienekonzept – Sport- Club Ramberg 1949 e.V.**

- Auf Händeschütteln, Abklatschen, Umarmungen und gemeinschaftliches Jubeln ist gänzlich zu verzichten.
- Gemeinsames Material (Hütchen, Stangen usw.) bewegt nur der/die Trainer
- Das Ausspucken von Speichel ist zu unterlassen.



## Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden.

***HINWEIS: Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.***